



Postanschrift:
 Stadt Erlangen
 Schulverwaltungsamt
 91051 Erlangen

Sie erreichen uns persönlich in der Michael-Vogel-
 Straße 1d: 3. OG, Zimmer 304 *(kein Briefkasten vor Ort!)*

Mo 09:30 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
 Di, Fr 09:30 bis 12:00 Uhr
 Do 09:30 bis 12:00 Uhr
Mi geschlossen
 Telefon 09131 / 86- 2607
 Telefax 09131 / 86- 2366

Antrag für Schüler*innen ab der 11. Jahrgangsstufe

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung

für das Schuljahr

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Erlangen

Ortsteil

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich

weiblich

Klasse

im oben genannten Schuljahr

Besuchte Ausbildungs-/ Fachrichtung

1. Fremdsprache

2. Fremdsprache

Besuch der

gebundenen Ganztagsklasse

offenen Ganztagsklasse

Schulweg (zu Fuß)

mehr als 3,0 km

Bei kürzerem Schulweg, bitte Begründung angeben

Beförderungsmittel

öffentliche Verkehrsmittel

Schulbus

Unterrichtsmodell

Teilzeitunterricht

einmal wöchentlich

zweimal wöchentlich

Blockunterricht

Berufsgrundschuljahr

Vollzeitunterricht

Bitte Blockplan etc. beifügen!

Der Schüler ist während des Blockunterrichts auswärtig untergebracht

Ja

Nein

Name des Arbeitgebers / der Praktikumsstelle

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Formular
drucken

Formular
zurücksetzen

(Familien-) Belastungsgrenze

Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ab Jahrgangsstufe 11 sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet die Stadt Erlangen die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Belastungsgrenze von 320,00 € je Schüler*in und Schuljahr bzw. eine Familienbelastungsgrenze von 490,00 € je Familie und Schuljahr übersteigen (Art. 2 Abs. 1 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Eine Befreiung von der Familienbelastungsgrenze ist möglich, wenn

1. ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (**Bescheid des Sozialamtes ab Monat August vor Beginn des beantragten Schuljahres bitte beifügen**).

Ja Nein

2. ein Unterhaltsleistender Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für 3 oder mehr Kinder erhält (**Kindergeldnachweis von Monat August vor Beginn des beantragten Schuljahres bitte beifügen**).

Ja Nein

3. der Schüler aufgrund einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen ist (**Bescheid des Versorgungsamtes oder Behindertenausweis bitte beifügen**).

Ja Nein

Falls 1-3 nein, besteht die Möglichkeit einer Fahrtkostenerstattung. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Achtung: Bei Wertmarkenverlust wird kein Ersatz geleistet!

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, persönliche Änderungen wie Umzug oder/und Schulwechsel der Stadt Erlangen - Schulverwaltungsamt - unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Wertmarken sind zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für eine kostenfreie Schülerbeförderung nicht mehr vorliegen.

Sollte diese Mitteilungspflicht bzw. Rückgabe der Wertmarken versäumt werden, so wird der Antragsteller zur Kostenerstattung herangezogen.

Auszufüllen bei minderjährigen Schülern:

Gesetzliche Vertreter

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s
oder des volljährigen Schülers

Grundinformation Schülerbeförderung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 / 86-0

Die Daten werden erhoben, um zu überprüfen, ob seitens der Stadt Erlangen eine Beförderungspflicht besteht.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 1 SchKfRG und §§1, 2 SchBeN i.V.m Art 15 ff BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 1 a DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Datenschutzhinweise/40_schulwegbefoerderung.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin

Formular
drucken

Formular
zurücksetzen